



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 393 535 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 269/90

(51) Int.Cl.⁵ : **E06B 7/28**

(22) Anmeldetag: 8. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1991

(45) Ausgabetag: 11.11.1991

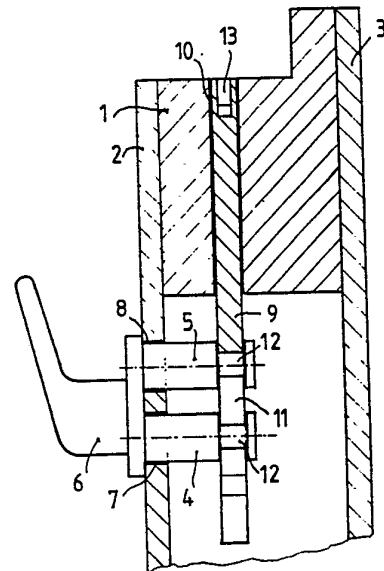
(73) Patentinhaber:

FRITSCHER GERHARD
MONTE CARLO (MC).

(54) VORRICHTUNG ZUR HALTERUNG VON HAKEN AN TÜREN OD.DGL.

(57) Bei einer Vorrichtung zur Halterung von Haken 6 an Türen od. dgl., insbesondere WC-Türen, deren Blatt aus einem beidseitig durch Platten 2 und 3 verkleideten Rahmen 1 besteht, sind in den Raum zwischen den Platten 2 und 3 ragende Fortsätze 4 und 5 des Hakens 6 mit einem Riegel 9 verbunden, der quer zu einem Rahmenholm 1 durch eine Öffnung 10 desselben einschiebbar ist. Der Riegel 9 weist einen Schlitz 11 auf, der über die Fortsätze 4 und 5 des Hakens 6 schiebbar ist.

Die Vorrichtung ist bei entsprechender Vorbereitung der Tür leicht anzubringen und gewährleistet einen festen Halt des Hakens.



AT 393 535 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Halterung von Haken an Türen o. dgl. insbes. WC-Türen, deren Blatt aus einem beidseitig durch Platten verkleideten Rahmen besteht.

Die Anbringung von Haken an leichten Türen ist äußerst schwierig, weil die Platten nur sehr dünn sind und sich daher nur schlecht als Träger für einen Haken eignen. Der Rahmen, der sich für ein Einschrauben von Haken eignen könnte, befindet sich jedoch nur am Rand der Tür, also an Stellen, die für einen Haken ungünstig sind. Insbesondere bei Türen von öffentlich zugänglichen WCs kommt noch dazu, daß angebrachte Haken mutwillig abgebrochen werden, wobei ein solcher Vandalismus durch die einfache Möglichkeit eines Zerstörens unterstützt wird. Die geschilderten Probleme treten nicht nur bei Türen sondern z. B. auch bei leichten Trennwänden zwischen WC-Zellen auf.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Vorrichtung zur Halterung von Haken zu schaffen, die bei entsprechender Vorbereitung der Tür einfach anzubringen ist und die einen festen Halt des Hakens gewährleistet. Erreicht wird dieses Ziel dadurch, daß wenigstens ein in den Raum zwischen den Platten ragender Fortsatz des Hakens mit einem Riegel verbunden ist, der quer zu einem Rahmenholm durch eine Öffnung desselben einschiebbar ist.

Die Montage einer erfindungsgemäßen Vorrichtung ist sehr einfach, sofern die für den Fortsatz des Hakens vorgesehene Öffnung auf dem Blatt bereits angezeichnet und der Riegel eingesetzt ist. Es braucht dann bloß die Öffnung durchgebohrt oder geschlagen, der Riegel ausgezogen, der Haken eingesetzt und der Riegel wieder eingeschoben werden. Zufolge der Halterung am Riegel ist ein erfindungsgemäß befestigter Haken auch äußerst stabil.

Im Rahmen der Erfindung kann eine verschiedenartige Ausbildung des Riegels verwendet werden. Bei einer Ausführungsform der Erfindung weist der Riegel einen Schlitz auf, der über den Fortsatz des Hakens schiebbar ist.

Zur unverdrehbaren Halterung des Hakens ist es dabei zweckmäßig, wenn zwei untereinander liegende Fortsätze vorgesehen sind, über die der Schlitz des Riegels schiebbar ist.

Bei einer anderen Ausführungsform der Erfindung ist der Riegel als Schraube ausgebildet, die in eine Gewindebohrung des Fortsatzes einschraubbar ist.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand von zwei in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne jedoch auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen die Fig. 1 und 2 in zwei zueinander senkrechten Schnitten eine Ausführungsform der Erfindung und Fig. 3 stellt in einem Schnitt entsprechend der Fig. 1 eine zweite Ausführungsform der Erfindung dar.

Gemäß den Fig. 1 und 2 weist ein Türblatt einen Rahmen mit einem oberen Rahmenholm (1) auf, welcher Rahmen durch Platten (2 und 3) verkleidet ist. In den Hohlraum zwischen den Platten (2 und 3) ragen zwei Fortsätze (4 und 5) eines Hakens (6), die durch Öffnungen (7 und 8) des Türblattes (2) durchgeschoben sind.

Quer zu den Fortsätzen (4 und 5) verläuft ein Riegel (9), der in eine Öffnung (10) des Rahmenholmes (1) eingeschoben ist. Der Riegel (9) besitzt einen Schlitz (11), der über die Fortsätze (4 und 5) im Bereich von Schwächungen (12) geschoben ist. Um den Riegel (9) ausziehen zu können, ist er an seinem oberen Ende mit einer hinterschnittenen Vertiefung (13) ähnlich wie bei einer Autoantenne versehen.

Fabrikmäßig können die Öffnungen (7 und 8) bereits vorbereitet und angezeichnet sowie der Riegel (9) bereits eingesetzt sein. Soll ein Haken (6) montiert werden, werden die Vertiefungen (7 und 8) voll durchgestoßen und der Riegel (9) ausgezogen. Anschließend wird der Haken (6) mit seinen Fortsätzen (4 und 5) in die Öffnungen (7 und 8) eingesetzt und der Riegel (9) eingeschoben. Damit ist der Haken (6) bereits fest montiert.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 besitzt der Haken (6) nur einen Fortsatz (14), der mit einer Gewindebohrung (15) versehen ist. In diese Gewindebohrung (15) ist eine durch den Rahmenholm (1) durchgesteckte Schraube (16) eingeschraubt.

Im Rahmen der Erfindung sind noch zahlreiche Abänderungen möglich. So könnte der Haken gemäß den Fig. 1 und 2 auch nur mit einem Fortsatz versehen sein, wobei zur Vermeidung einer möglichen Verdrehung des Hakens (6) dieser Fortsatz im Bereich des Angriffes des Riegels (9) abgeflacht sein könnte.

PATENTANSPRÜCHE

1. Vorrichtung zur Halterung von Haken an Türen o. dgl., insbes. WC-Türen, deren Blatt aus einem beidseitig durch Platten verkleideten Rahmen besteht, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein in den Raum zwischen den Platten (2, 3) ragender Fortsatz (4, 5; 14) des Hakens (6) mit einem Riegel (9, 16) verbunden ist, der quer zu einem Rahmenholm (1) durch eine Öffnung (10) desselben einschiebbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Riegel (9) einen Schlitz (11) aufweist, der über den Fortsatz (4, 5) des Hakens (6) schiebbar ist.

AT 393 535 B

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei untereinander liegende Fortsätze (4, 5) vorgesehen sind, über die der Schlitz (11) des Riegels (9) schiebbar ist.
- 5 4. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Riegel als Schraube (16) ausgebildet ist, die in eine Gewindebohrung (15) des Fortsatzes (14) einschraubbar ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

FIG. 1

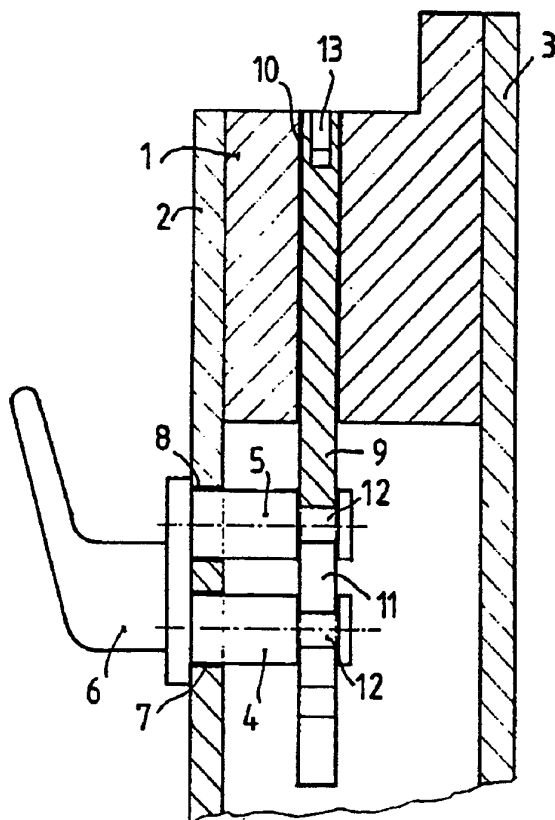


FIG. 2

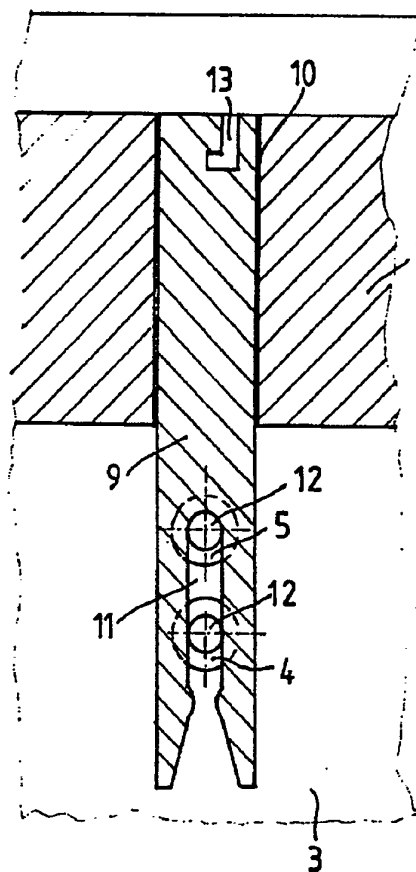


FIG. 3

